



**Fachtagung der Fraktionen der PDS und der SPD des Berliner
Abgeordnetenhauses sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- u.
Insolvenzberatung Berlin e.V.**

Intelligent sparen: Schuldnerberatung

- Suche nach Wegen und Modellen zu ihrer Absicherung -

Tagungsmaterialien

**erstellt von der
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und
Insolvenzberatung Berlin e.V.**

Die Berliner Schuldner- und Insolvenzberatung

Intelligent sparen – Schuldnerberatung!

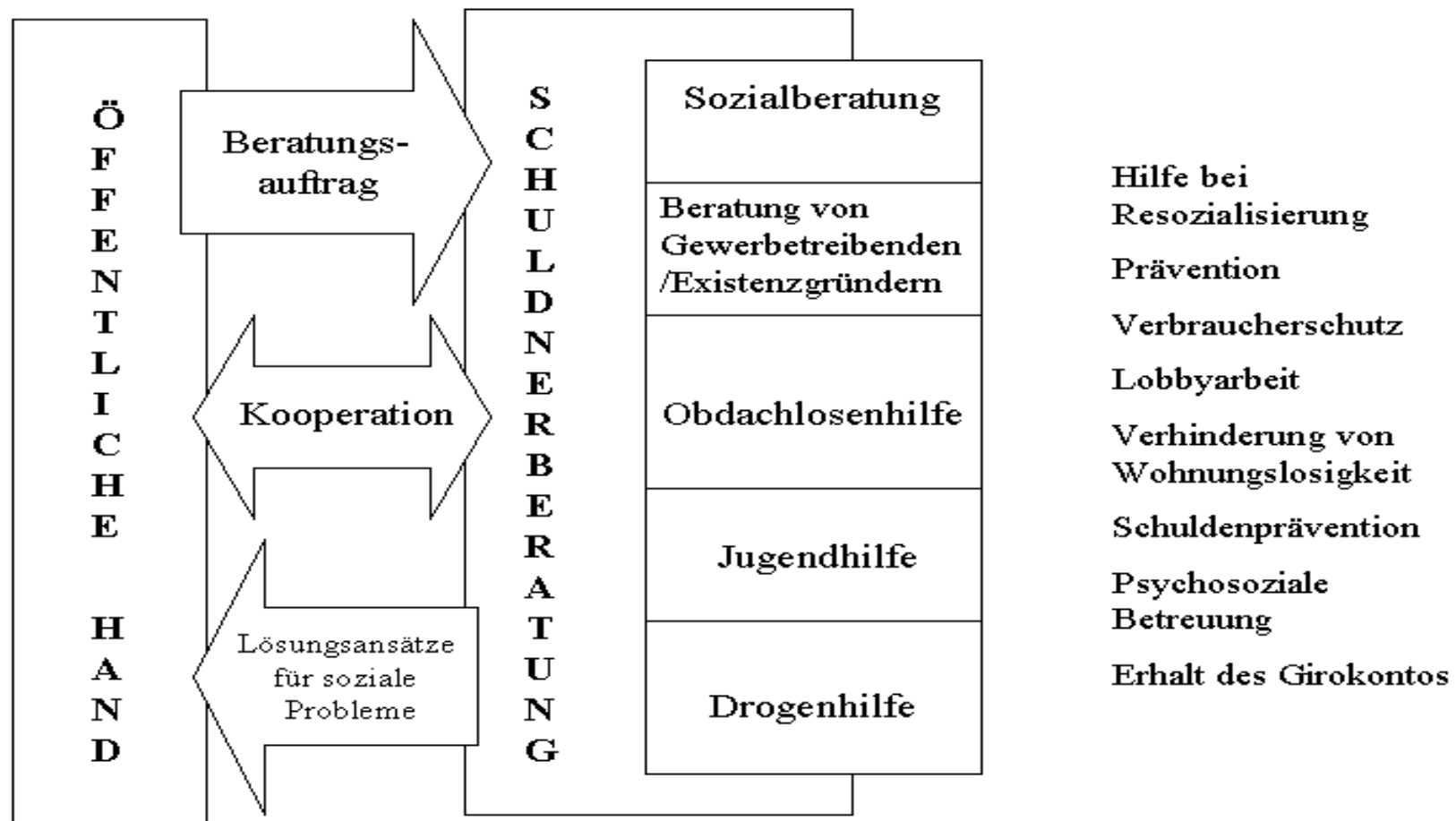
1. Schuldenprobleme – Ursprung zahlreicher sozialer Probleme

- a) Ungelöste Schuldenprobleme – hohe Folgekosten für die öffentlichen Haushalte
- b) Schulden als Ursache für Arbeitsplatzverlust und als Vermittlungshindernis auf dem Weg zu „Arbeit statt Sozialhilfe“
- c) Schulden als Querschnittsproblematik und Auslöser für Wohnungslosigkeit, Suchtproblematiken und schwerwiegende psychosoziale Folgen
- d) Schulden(machen) als Normalität? Die Bedeutung von Schuldenprävention an den Berliner Schulen

2. Die Antwort: Projekte der Berliner Schuldnerberatungsstellen

- a) Eine Vielzahl von Arbeitsfeldern: Die Berliner Schuldnerberatung
- b) Dienstleistung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber: Berliner Schuldnerberatung kämpft erfolgreich gegen Vermittlungshindernisse, Kündigungen und Arbeitslosigkeit
- c) Der „Zusatznutzen“ der Schuldnerberatung: Ermittlung von Sozialdaten hoher Relevanz in kleinräumiger Gliederung, Fachberatung für andere soziale Dienste
- d) Nachhaltig für eine sorgenfreiere Zukunft arbeiten: Präventionsarbeit bei Erwachsenen und Jugendlichen und das Konzept hinter dem Handy-Booklet-Projekt

Schuldnerberatung als Querschnittsaufgabe zwischen Politik und Gesellschaft



Einsparung öffentlicher Gelder durch Zusatznutzen der Schuldnerberatung

- Volkswirtschaftlich
- Wirtschaftspädagogisch
- Sozialpädagogisch
- Juristisch



- Verhinderung von Verschuldung durch Präventionsarbeit
- Verhinderung von Schattenwirtschaft durch Wiedereingliederung in das Wirtschaftsleben
- Ausstieg aus Sozial- und Arbeitslosenhilfe durch Verhinderung von Lohnpfändungen sowie Hilfe bei der Erlangung von (Giro-)Konten
- Hilfe bei Suchtproblematik
- Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- Aufklärungsarbeit an Schulen
- Vorgehen gegen betrügerische „Schuldenregulierer“
- Vermeidung von Sozialhilfebezug

I. Wege aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug bleiben verschlossen ohne die spezialisierte Schuldnerberatung!

1. Schuldenprobleme – ein massives Vermittlungshindernis

Schulden sind gleich in mehrfacher Hinsicht ein Hindernis bei der Vermittlung in Erwerbsarbeit, das nur durch qualifizierte Schuldnerberatung überwunden werden kann:

a) Auf der Seite der Arbeitgeber:

- Arbeitnehmer mit ungelösten Schuldenproblemen werden nur sehr ungern eingestellt, da hier bald mit Lohnpfändungen zu rechnen ist. Lohnpfändungen aber sind sehr aufwändig zu bearbeiten und daher kostenintensiv.
- Lohnpfändungen stellen ein Haftungsrisiko dar – der Arbeitgeber haftet für falsche Auskünfte.
- Arbeitnehmer mit Schuldenproblemen haben ohne die Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle oft kein Girokonto.

b) Auf der Seite der Arbeitnehmer:

- Ungelöste Schuldenprobleme lassen eine Vermittlung in Arbeit für den Betroffenen als nicht erstrebenswert erscheinen, wenn er befürchten muss, auf Dauer „nur für seine Gläubiger“ zu arbeiten.
- Bei Schuldenproblemen, für die auf Dauer keine Regulierung in Aussicht ist, droht, dass für viele Betroffene Schwarzarbeit lohnenswerter erscheint. Der Schattenwirtschaft mit hohen Folgekosten wird Vorschub geleistet.
- Wiederholter Arbeitsplatzverlust bzw. Nichteinstellung durch Verschuldung drängt Betroffene in „Versagerrolle“: Es droht psychisch bedingte Arbeitsunfähigkeit.

2. Schuldenprobleme führen zum Abgleiten in Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Schuldenprobleme bedürfen einer Regulierung durch die hoch spezialisierte Beratungskompetenz der Schuldnerberatungsstellen. Andernfalls drohen Lohnpfändungen beim Arbeitgeber. Auch wenn diese keinen Kündigungsgrund im rechtlichen Sinne darstellen, führen sie oft dennoch dazu, dass der Betrieb sich von dem Beschäftigten trennt. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Studie „Zur Überschuldung von Arbeitslosen“ der Landesarbeitsämter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

3. Nur spezialisierte, hochfachliche Beratung kann wirksam helfen

Schuldenprobleme haben eine Vielzahl von verschiedenen Aspekten. Die unterschiedlichsten sozialpädagogischen und rechtlichen Fragen sind zu klären. Besonders viel Erfahrung und Kenntnisse fordert der Einsatz für den Erhalt von Arbeitsplätzen und für die Vermittlung von Betroffenen mit Schuldenproblemen. Hier wird die Fachkompetenz der spezialisierten Beratungsstellen und der LAG Schuldner- und Insolvenzberatung unbedingt benötigt (vgl auch die Angebote für Arbeitnehmer mit dem Ziel des Erhalts von Arbeitsplätzen, II.)

2. Ideen für eine bessere Einbindung der hohen fachlichen Kompetenz der Berliner Schuldnerberatungsstellen im Rahmen von „Hilfe zur Arbeit“

1. Rechtlicher und konzeptioneller Rahmen

In zahlreichen Kommunen anderer Bundesländer sind spezialisierte Schuldnerberatungsstellen eng eingebunden in die Modellvorhaben zur Verbesserung der Kooperation zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern (MoZArt). In Berlin wird offenbar die Bedeutung der Schuldnerberatung bei Erhalt und Wiedererlangung von Arbeitsplätzen noch nicht im notwendigen Umfang wahrgenommen. Die in anderen Bundesländern bestehenden Kooperationen im Rahmen von MoZArt sollen daher hier exemplarisch dargestellt werden. Denkbar ist jedoch auch ein anderer Rahmen.

MoZArt sieht u.a. die Kooperation mit Dritten, bspw. freien Trägern vor. Z.T. werden zusätzlich gemeinsame Stellen gebildet.

Schuldnerberatung ist fest integriert in die Programme „Hilfe zur Arbeit“ / MoZArt zahlreicher Kommunen. Entsprechende Informationen liegen vor bspw. von Gemeinden und Landkreisen in Baden Württemberg (Schwarzwald-Baar-Kreis) dem Saarland (Stadtverband Saarbrücken), Rheinland-Pfalz (Landkreis Trier-Saarburg) sowie Nordrhein-Westfalen (Stadt Köln, Erftkreis). Auch in anderen Gemeinden und Kreisen wird mit spezialisierten Beratungsstellen zusammengearbeitet.

2. Beispielhafter Ablauf mit dem Ziel der Integration der HilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt

Denkbar ist hier ein Stufenmodell – bspw. in Anlehnung an die „Treppe zur Arbeit“ („Siegburger Modell“):

| | |
|---|-------------------------------|
| Stufe 1: Beratung und Erstellung eines Hilfeplanes (Sozial-, Arbeitsamt u. SIB) | |
| Stufe 2: Trainingsmaßnahmen | -> <i>jeweils flankierend</i> |
| Stufe 3: Gemeinnützige und zusätzliche Arbeit | -> |
| Stufe 4: Qualifizierungsmaßnahmen | -> <i>Maßnahmen der</i> |
| Stufe 5: Beschäftigungsprogramme | -> |
| Stufe 6: Lohnkosten- und Arbeitnehmerzuschüsse | -> <i>Schuldnerberatung</i> |
| Stufe 7: Existenzgründung / Vermittlung | -> |

Dabei hängt der Zeitpunkt, zu dem die Betroffenen eine weitere Stufe der Treppe erklimmen können, wesentlich vom Erfolg der psychosozialen Stabilisierung und der Bewältigung der Schuldenproblematik ab.

3. Enge Kooperation mit den bezirklichen Stellen sowie dem Arbeitsamt im Bereich „Hilfe zur Arbeit“

Der qualifizierten Schuldner- und Insolvenzberatung durch spezialisierte Beratungsstellen kommt eine unverzichtbare Schlüsselfunktion zu, um Betroffene in Arbeit zu bringen und in Arbeit zu halten. Fehlt dieses Element, so erweist sich Überschuldung fast immer als ein unüberwindbares Einstellungshindernis (vgl. bereits oben unter I.)

4. Kollegiale Fachberatung und Multiplikatorenberatung

Die hohe Fachlichkeit der Schuldner- und Insolvenzberatung sichert der kollegialen Fachberatung hohe Effizienz.

II. Angebote für Arbeitnehmer und Arbeitgeber: Schuldnerberatung erhält Arbeitsplätze und ermöglicht Vermittlung in Arbeit

1. Informationen und Beratung für Arbeitgeber zum Thema „Lohnpfändung“ – Schuldnerberatungsstellen und die Landesarbeitsgemeinschaft geben konkrete Hilfestellungen

Nicht immer kann Schuldnerberatung im Vorfeld Lohnpfändungen vermeiden. Auch wenn es aber bereits soweit gekommen ist, kann die Einschaltung einer Schuldnerberatungsstelle oft doch schlimmere Folgen, insbesondere den Verlust des Arbeitsplatzes verhindern: Gerade kleine, aber durchaus auch mittelgroße Unternehmen sind aufgrund der komplizierten Vorschriften, die der Arbeitgeber im Falle einer Lohnpfändung zu beachten hat, verunsichert und oft überfordert. Durch die notwendigen Klärungen entsteht hoher Aufwand und zusätzliche Kosten. Bei Fehlern des Arbeitgebers etwa im Rahmen der sogenannten Drittschuldnererklärung droht die Haftung des Arbeitgebers gegenüber den Gläubigern.

Die Folge: Man versucht, den betroffenen Arbeitnehmer so schnell wie möglich loszuwerden und stellt künftig keine Arbeitnehmer mit Schuldenproblemen mehr ein.

Die Schuldnerberatungsstellen helfen hier weiter. Sie stehen nicht nur dafür ein, dass dem Arbeitnehmer Wege zur Regulierung seiner Schuldenproblematik aufgezeigt werden. Sie geben auch konkrete Hilfestellungen für den Arbeitnehmer. Darüber hinaus hat die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung eine **Broschüre** mit dem Titel **„Wenn der Lohn meines Arbeitnehmers gepfändet wird...“** herausgebracht, die den Arbeitgebern wichtige Tips und Hinweise gibt. Außerdem können sich die Arbeitgeber an die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft wenden.

2. Dienstleistung für Kleingewerbetreibende zum Erhalt des Unternehmens bzw. zum geordneten Rückzug aus der Selbständigkeit

a) Das Problem: Die Beratungslücke für Kleingewerbetreibende

Auch nach der Änderung der Insolvenzordnung vom 1. Dezember 2001 wenden sich nach wie vor viele ehemalige und aktive Gewerbetreibende mit ihren Schuldenproblemen an die gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen: Im Unternehmens-Insolvenzverfahren fehlt ein Ansprechpartner, der ähnlich wie die Schuldnerberatungsstellen im Verbraucherinsolvenzverfahren hilft, die Hürden des Verfahrens zu überwinden, aber gleichzeitig auch Ursachen von Verschuldung zu überwinden und der auch die oft unumgängliche psychosoziale Beratung leisten kann.

Betroffen sind der Zeitungsladen um die Ecke, aber auch der selbstständige Projektmanager mit einer Schuldsomme von mehreren Millionen Euro. Die Gründe für die Überschuldung oder eine wirtschaftliche Existenzkrise sind vielfältig und reichen von Insolvenzen auf Grund konjunkturbedingter Schwächen über den Verlust von Aufträgen, den Ausfall von Forderungen bis hin zu eigenen gravierenden Fehlplanungen auf Grund

von ungenügenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und fehlender Beratung. Insbesondere Existenzgründer, die nach langer Arbeitslosigkeit den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt haben, weisen oft nur geringe bzw. gar keine derartigen Kenntnisse auf. Teilweise ist selbst das Ausweisen der Umsatzsteuer oder das Aufzeichnen der täglichen Umsätze den Inhabern fremd.

Nicht selten stellt man in der Beratung fest, dass bei rechtzeitiger Hilfestellung der Betrieb hätte gerettet werden können. Als Beispiel ist das oft vorkommende konsequente Ignorieren von Mahnschreiben des Finanzamtes („Vogel-Strauß-Taktik“) zu nennen: Bei rechtzeitiger Kommunikation mit den zuständigen Veranlagungsstellen hätten Kontopfändungen der Vollstreckungsbehörden und damit als Reaktion Kreditkündigungen von Seiten der Bank oft verhindert werden können.

Die Folgen derartiger Fehlentscheidungen treiben nicht nur den Inhaber des Betriebes in die Überschuldung, sondern ziehen in vielen Fällen gleich die gesamte Familie in existentielle Nöte. Nicht selten veranlasst die Bank den Ehepartner zu einer Bürgschaft und Mitverpflichtung. Auch werden, um den gekündigten Kredit zurückzuführen, häufig die wöchentlichen Raten durch Nichtzahlung der privaten Mieten umfinanziert. Hier muss dann in den meisten Fällen das Sozialamt helfend einspringen. Bereits angesparte Altersvorsorge in Form von Lebensversicherungen geht in der Regel verloren, so dass im Alter keine angemessene Rente zur Verfügung steht. Letztlich droht in vielen Fällen dann auch Sozialhilfebedürftigkeit, da während der Zeiten der Selbstständigkeit auch keine Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erworben wurden.

b) Lösungsmodell der Schuldnerberatung und der Industrie- sowie Handwerkskammern

Um einerseits Gewerbebetriebe und damit verbunden Arbeitsplätze zu erhalten, andererseits hoffnungslos überschuldete Unternehmen sachgerecht abzuwickeln und so eine weitere, unübersehbare Verschuldung eines noch weiteren Personenkreises zu verhindern, bietet sich eine Zusammenarbeit zwischen Schuldnerberatung und Kammern an. So kann in jedem Einzelfall geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, das Gewerbe zu erhalten, oder aber ob eine Abwicklung und ein anschließendes Insolvenzverfahren die bessere Lösung darstellen. Die dafür notwendige Fachkompetenz kann durch eine Vernetzung zwischen Kammern und Schuldnerberatung bereitgestellt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung hat zu IHK und Handwerkskammer den Kontakt gesucht. Mit der Handwerkskammer finden hierzu in nächster Zeit Gespräche statt, die der Vorbereitung eines entsprechenden Modells dienen sollen.

Die Finanzierung wäre dabei u.U. auch im Rahmen des Kammerbeitrages denkbar, so dass sie für die öffentlichen Haushalte kostenneutral wäre. Zur Initiierung des Projekts wäre allerdings eine Förderung durch das Land Berlin sinnvoll.

III. Verhinderung von Obdachlosigkeit durch enge Kooperation mit bezirklichen Stellen im Bereich „Soziale Wohnhilfe“

Vermeidung von Obdachlosigkeit als zentrales Ziel

Oft sparen Betroffene angesichts von vermeintlich drängenderen Verpflichtungen bei der Miete zuerst. Die Folge: Zwangsräumungen und in letzter Konsequenz Obdachlosigkeit drohen. Damit entstehen enorme Kosten für die öffentliche Hand.

Schuldnerberatung kann dies wirkungsvoll verhindern: In derartigen Fällen setzt die Krisenberatung der Berliner Schuldnerberatungsstellen ein. Kooperationspartner sind neben den Vermietern die sozialen Wohnhilfen / WuW.

IV. Verbraucherschutz

1. Vorgehen gegen unseriöse Finanzdienstleister

Der Gesetzgeber hat durch die Reform des **Verbraucherinsolvenzverfahrens**, das am 01.12.2001 in Kraft getreten ist, einem großen Bevölkerungskreis die Möglichkeit eröffnet, unter Befreiung von ihren Verbindlichkeiten einen wirtschaftlichen Neuanfang zu machen, ohne die berechtigten Interessen der Gläubiger zu vernachlässigen. Die Reform des „Privatkonkursrechts“ hat viele Zugangshürden (insbesondere durch Stundung der Verfahrenskosten) eingeebnet, so dass der Weg ins Verfahren für Schuldner sich nunmehr sehr vereinfacht hat.

Doch die Sache hat auch einen Haken: Obwohl das Land Berlin im Gegensatz zu anderen Bundesländern für eine flächendeckende Ausstattung mit Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, den so genannten „geeigneten Stellen“ gesorgt hat, sind die Berliner Beratungsstellen von der „Insolvenzlawine“ überrollt.

Logische Folge: Lange Wartezeiten und frustrierte Schuldner, die nach anderen, vermeintlich schnelleren Wegen Ausschau halten. Diese Situation wird gnadenlos von Geschäftemachern der übelsten Sorte zum eigenen Vorteil „umgemünzt“, die die verzweifelte Situation von überschuldeten Menschen ausnützen.

Diese Firmen – z.T. in Vereinsform organisiert - werben mit Slogans wie „Restschuldbefreiung durch das Insolvenzgesetz“ und „bei uns gibt es keine Wartezeiten“. Teilweise verschaffen sie sich Informationen aus dem Schuldnerregister, um gezielt überschuldete Einzelpersonen und Familien anzusprechen und zu einer Vertragsunterzeichnung zu drängen. In anderen Fällen konnte beobachtet werden, dass flächendeckend Hauswurfssendungen in sozialen Brennpunktgebieten verteilt wurden. Geboten wird stets eine völlig wertlose „Dienstleistung“, die mit Kostenforderungen von einigen Hundert bis zu einigen Tausend DM einhergeht und die stets zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen führte: Denn nach dem Rechtsberatungsgesetz dürfen diese Firmen keinerlei Verhandlungen mit den Gläubigern Überschuldeter führen

und sind dazu auch nicht in der Lage. Die unvermeidliche Folge ist, dass die Schulden nicht ab- sondern sogar zunehmen und bald der Gerichtsvollzieher erneut vor der Tür steht! Gerichte haben sich zu den Praktiken dieser Firmen wie folgt geäußert : „Ausplünderung“, „eigennützigte Ausbeutung von sozial Schwachen“ oder „völlig wertlos“. In Einzelfällen wurden Betreiber bereits zu Haftstrafen zwischen zwei und vier Jahren wegen Betruges verurteilt.

Dieser Problematik hat sich das Land Berlin – bundesweit einmalig – auf Anregung der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG SIB) sehr frühzeitig gestellt. So wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Transparenz“ gebildet, in der neben der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und der LAG SIB auch die Verbraucherzentrale, der Verbraucherschutzverein, das Landeskriminalamt, die Staatsanwaltschaft, Vertreter aus Bezirksämtern sowie die Industrie- und Handelskammer vertreten sind. Um auch länderübergreifenden Betreibern wirksam entgegenwirken zu können, sind seit kurzem ebenfalls das brandenburgische Landesamt für Soziales und Versorgung sowie die dortige Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in der oben genannten Arbeitsgruppe vertreten.

Somit wurden im Land Berlin die Voraussetzungen geschaffen, um sehr schnell, wirksam und effizient gegen unseriöse oder kriminelle Anbieter vorzugehen.

Die Insolvenzreform hat einen sehr hohen Nachfragedruck seitens der Betroffenen erzeugt. Es ist zu einer Verdoppelung und in manchen Beratungsstellen sogar zu einer Verdreifachung der Verfahrensanfragen gekommen. Um der Ausplünderung der Betroffenen durch unseriöse bzw. kriminelle Schuldenregulierer vorzubeugen, die nun verstärkt in Erscheinung treten, hat die LAG Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. ein Informationsblatt in den Bürger- und Beratungsstellen verteilt. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen hat Behörden und Ämter im Lande Berlin (Bürgerbüros, Jugend- und Sozialämter, aber auch Gerichtsvollzieher, die mit (potentiell) Betroffenen in Kontakt kommen, über die bestehende Problematik sensibilisiert und informiert. Darüber hinaus wertet derzeit sowohl der Verbraucherschutzverein wie auch die entsprechenden Dienststellen des Landeskriminalamtes sehr gezielt entsprechende Werbeanzeigen dieser Betreiber aus.

2. Aktion „Girokonto für Jedermann“

Die Verfügung über ein Girokonto ist heute eine wesentliche Voraussetzung zur Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Kein Girokonto zu haben oder zu bekommen, bringt Schwierigkeiten bei Arbeitsaufnahme oder Erhalt des Arbeitsplatzes oder bei der Anmietung einer Wohnung mit sich. Aber auch der Bezug von Sozialleistungen ist ohne Konto erheblich erschwert. Ohne Girokonto ist die Überweisung von Geldbeträgen nur noch kostenintensiv möglich.

Verbraucherschutz und Schuldnerberatung sind seit langem damit konfrontiert, dass die Einrichtung von Girokonten verweigert wird oder dass bestehende Girokonten von der kontoführenden Bank gekündigt werden. In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurde dies

zunehmend thematisiert und die Forderung nach einem "Recht auf ein Girokonto" fand nicht nur Unterstützung bei Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, sondern wurde auch mitgetragen von einzelnen Parteien und Gewerkschaften. Darauf hin erklärten sich die im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Verbände der Kreditwirtschaft bereit, auf Wunsch für jede Bürgerin und jeden Bürger ein Girokonto auf Guthabenbasis zur Verfügung zustellen. Es zeigt sich aber, dass von dieser Verpflichtung immer mehr abgewichen wird.

Dies wird seitens Schuldnerberatung und Verbraucherschutz kritisiert und ist Gegenstand von Gesprächen mit der Bankenseite und den zuständigen Ministerien. Es besteht aus Sicht der Schuldnerberatung ein gesetzlicher Regelungsbedarf.

3. Vorgehen gegen unseriöse Praktiken und Gebühren z.B. bei Inkassounternehmen und Kreditinstituten

- a) Banken haben bis vor kurzem für die Bearbeitung von Kontenpfändungen und von Rücklastschriften zusätzliche Gebühren erhoben. Diese Praxis wurde durch die jüngste Rechtsprechung als rechtswidrig erklärt. Innerhalb der Beratung wird die Einhaltung dieser Regelung thematisiert und gegebenenfalls Korrektur bei den Banken
- b) Bei Forderungstitulierung werden üblicherweise vorgerichtliche Kosten der beauftragten Inkassounternehmen neben Rechtsanwaltsgebühren geltend gemacht, obwohl dies gegen die Kostenminderungspflicht bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit verstößt. Diesen Kosten wird widersprochen. Auch in der Folgezeit ist die Kostenerhebung der Inkassobüros zu prüfen, da gegen besagte Kostenminderungspflicht verstoßen wird.
- c) Im Rahmen der Schuldnerberatung werden diverse Verträge geprüft. Bei rechtlich bedenklichen Verträgen wird der Betroffene auf die Hilfe der Verbraucherzentrale hingewiesen.
- d) Bis vor kurzem wurden zahlreiche Gewinnspielbenachrichtigungen im Falle der Bestellung aus beiliegendem Prospekt verschickt. Zwar sahen die Empfänger niemals den Gewinn, erlebten aber kurz darauf wie sie zur Kasse gebeten wurden, für ihre Bestellung. Bei Nichtzahlung wurden von den unseriösen Geschäftemachern Inkassobüros eingeschaltet, die hohe Kosten von den Geschädigten verlangten.

V. Vermeidung von Schulden und sozialen Notlagen durch Prävention

Anlässlich erschreckender Zahlen überschuldeter Privathaushalte in Deutschland (rd. 2,77 Mio. im Jahr 2000, Gutachten der GP-Forschungsgruppe München zur Überschuldung in Deutschland) muss das Thema Prävention mehr und mehr in den Blickwinkel der Öffentlichkeit gerückt werden. Denn die Folgen persönlicher Zahlungsunfähigkeit, wie sie im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Berlin April 2001) beschrieben werden, belasten vor allem auch die öffentlichen Haushalte. Genannt werden: Spannungen in der Ehe, Familie und im Freundeskreis, die von Erziehungsproblemen bis zur Vereinsamung führen, Perspektivlosigkeit, Resignation, Ohnmacht, Arbeitsplatzverlust und die immer geringere Motivation am Erwerbsleben teilzunehmen.

1. Präventionsarbeit bei Jugendlichen

Die Berliner Schuldnerberater nehmen sich der Präventionsarbeit in den Bezirken gerade bei Jugendlichen besonders an. So bestehen in vielen Beratungsstellen Kontakte zu Schulen, Berufsausbildungsstätten oder anderen Jugendeinrichtungen. Damit können die Berater vor Ort in Unterrichtseinheiten über Risiken im Umgang mit Geld aufklären. Themen wie der Erwerb von Finanzkompetenz sind leider bisher immer noch nicht in den Lehrplänen verankert. Zur Abstimmung der Ausbildungsinhalte wäre die Schuldnerberatung der ideale Partner. Auf Bundesebene laufen hierzu verstärkt Aktivitäten. Die LAG Berlin hat bereits in 2000 ein Projekt zur Prävention bei Jugendlichen zum Thema Handyschulden umgesetzt. Mit der Entwicklung des sogenannten Handybooklets konnten die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit direkt zur Risikogruppe transportiert werden. Über die Senatsverwaltung Schule, Jugend und Sport wurde das Booklet an Berliner Gesamtschulen verteilt und als Unterrichtsmaterial eingesetzt.

2. Präventionsarbeit bei Erwachsenen

In Arbeitsgruppen befassen sich die Berliner Schuldnerberater schon lange mit dem Thema wie die Bevölkerung wirksam zu den Risiken im Umgang mit Geld und den Folgen von Zahlungsschwierigkeiten aufgeklärt werden kann. Vor allem der Ratgeber zum Thema Schulden stellt ein Kernstück der Aufklärungsarbeit dar. Die Broschüre ist kostenlos für den Bürger erhältlich und liegt u.a. in allen Bürgerbüros und Bürgerberatungen in den Bezirken aus.

2. Ausblick

Die erfolgreiche Arbeit der AG Prävention bei Jugendlichen wird derzeit in einem weiteren Projekt fortgesetzt. Diesmal soll das Medium Musik benutzt werden um das Thema Schulden zu transportieren. Wünschenswert wäre der kontinuierliche Kontakt zur Senatsverwaltung Schule, Jugend, Sport, um die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit laufend, aktuell in den Unterricht integrieren zu können.

Im Bereich der Prävention bei Erwachsenen müssten weitere Kapazitäten zur Haushaltsführung und Budgetberatung geschaffen werden. Denkbar ist es, hier das berlinweite Netz der Beratungsstellen zu nutzen, um der Bevölkerung entsprechende Veranstaltungen vor Ort anzubieten. Auch das Erstellen und Aktualisieren von Aufklärungsbroschüren erfordert einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand, der neben den Anforderungen an die Fallarbeit kaum zusätzlich zu bewerkstelligen ist. Weitere Mittel zur professionellen Umsetzung wären hier wünschenswert.

VI. Flankierende Maßnahmen

1. Kooperation bei der Ausbildung von Vollziehungsbeamten der Berliner Finanzämter

Die Erfahrungen der Berliner Schuldner- und Insolvenzberater zeigten in den letzten Jahren, dass auch nach Einführung der InsO gerade bei öffentlichen Gläubigern insbesondere bei den Finanzämtern, einvernehmliche außergerichtliche Einigungen nur schwer zu erreichen waren. Dies lies sich zum einen auf sehr enge Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen bei der Behandlung von außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplänen zurückführen. Zum anderen war die Zusammenarbeit mit Schuldnerberatungsstellen bei der Lösung von Konflikten und der Erarbeitung realistischer Schuldenbereinigungspläne den Finanzämtern bisher nur wenig vertraut. In beiden Punkten wird in der Zukunft eine erhebliche Verbesserung eintreten. Die Vorgaben an die Finanzämter bei der Zustimmung zu außergerichtlichen Einigungen sind seit Januar 2002 erheblich abgeschwächt worden und die Ausbildung der Vollziehungsbeamten zur Insolvenzordnung wird den Bereich Schuldnerberatung zukünftig integrieren. In der praktischen Umsetzung werden hierzu Mitarbeiter der Berliner Schuldnerberatungsstellen ab August 2002 einen Teil der Schulungsveranstaltungen aktiv mitgestalten und so die Position der Schuldnerberatung den Mitarbeitern der Finanzämter näher bringen können. Eine ähnliche Kooperation existiert bereits im Hinblick auf Mitarbeiter einiger Bezirksämter.

2. Einrichtung eines „Runden Tisches“, der die verschiedenen Akteure miteinander vernetzt

Diese Maßnahme in Anlehnung an das Beispiel St. Wendel verbessert nicht nur die Zusammenarbeit, sondern ermöglicht auch die wissenschaftliche Begleitung.

3. Leistungen der Geschäftsstelle der LAG SIB für die Bezirke

Die LAG SIB bietet für ihre Mitglieder eine Reihe von Dienstleistungen an. So wird ein Rundbrief mit aktueller Rechtsprechung erstellt und eine Datenbank mit rechtlichen Informationen, Materialien und Arbeitshilfen steht zur Verfügung. Diese Dienstleistungen können zukünftig auch den bezirklichen Stellen angeboten werden; im Rahmen des Möglichen kann auch eine Anpassung an die dortigen Bedürfnisse vorgenommen werden.

VII. Qualitätssicherung und Evaluation

1. Qualitätssicherung in der LAG Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.

Die Mitgliedsorganisationen der LAG arbeiten gemeinsam in einer Arbeitsgruppe kontinuierlich am Qualitätsmanagement. Enge Zusammenarbeit besteht dabei auch mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales als Anerkennungsbehörde.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit stellt der standardisierte Jahresbericht dar, den die gemeinnützigen Berliner Schuldnerberatungsstellen einheitlich verwenden.

2. Die statistische Auswertung der Arbeit: Das Berliner Modell erhebt erstmalig Qualitätsmerkmale im Rahmen einer verbindlichen Statistik

In einem Fachgremium aus den zuständigen Mitarbeitern bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung wurde in den letzten Monaten über eine neue Version des Statistikprogramms „InsO-Stat“ beraten. Erstmals werden in einer von der zuständigen Fachverwaltung vorgegebenen, verbindlichen Statistik Qualitätsmerkmale erhoben. Dabei werden diese Merkmale zukünftig kleinräumig Aussagen zur Sozialstruktur zulassen (s.u.)
Folgende Merkmale sollen danach erhoben werden:

- Für jeden Klienten wird der sozialhilferechtliche Regelbedarf erhoben und dem verfügbaren Einkommen gegenübergestellt. Die Veränderung dieses Wertes wird über den Beratungszeitraum hinweg in einem Index erfasst. Gleichzeitig wird eine Auswertung des zur Verfügung stehenden Einkommens für bestimmte Haushaltstypen möglich sein, was eine genaue Auswertung der sozialräumlichen Gegebenheiten ermöglichen wird.
- Es wird erfasst, ob eine existenzbedrohende Situation aufgrund von Primärschulden vorhanden ist und ob sich dies über den Beratungszeitraum hinweg verändert.
- **Die Veränderung der Einkommensart wird zukünftig über den Beratungszeitraum hinweg erhoben werden können, was genaue Rückschlüsse auf den Erfolg der Beratung und deren positive Auswirkungen auch für die öffentlichen Haushalte zulassen wird.**
- Die Mitgliedschaft in der LAG dient mittlerweile als Abgrenzung ggü. unseriösen Anbietern von Schuldnerberatung.
- Regelmäßige Gremiensitzungen sichern einen schnellen Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Beratungsstellen berlinweit.
- Gemeinsame Projekte wie z.B. der Ratgeber („Wegweiser zum Thema Schulden“) und das Handybooklet werden erst durch die Zusammenarbeit aller Berliner Beratungsstellen möglich und haben bundesweit für Aufsehen gesorgt. Mehrere Broschüren der Berliner Beratungsstellen werden daher mittlerweile anderorts nachgedruckt.

3. InsO-Stat: Neue Möglichkeiten zur Analyse kleinräumlicher Veränderungen der Sozialstruktur

Alle Daten der InsO-Stat werden zukünftig nach „statistischem Gebiet“ auswertbar sein. Damit wird die kleinräumliche Auswertung der regionalen Sozialstruktur, die datenschutzrechtlich möglich ist, zukünftig realisierbar sein.

4. Wissenschaftliche Begleitung

Der „runde Tisch“ (vgl. bereits oben) kann als Schnittstelle dienen, die eine wissenschaftliche Begleitung durch eine Hochschule für Soziale Arbeit ermöglicht.

5. Genaue Evaluation und Information über soziale Brennpunkte durch das Datenmaterial der Schuldnerberatungsstellen (InsO-Stat)

Die sozialpolitisch relevanten Merkmale der Klienten werden durch das Programm InsO-Stat, das alle gemeinnützigen Berliner Beratungsstellen benutzen, in anonymisierter Form zukünftig kleinräumig erhoben (und zwar auf der Ebene des sogn. „statistischen Gebietes“, der nächsten Untergliederung der Ortsteile). Dies wird eine genaue Evaluation sozialer Problemgebiete innerhalb der Bezirke ermöglichen und der Politik – wie in der Koalitionsvereinbarung angestrebt – Möglichkeiten zur Feinsteuerung eröffnen.

Hintergrundinformationen:

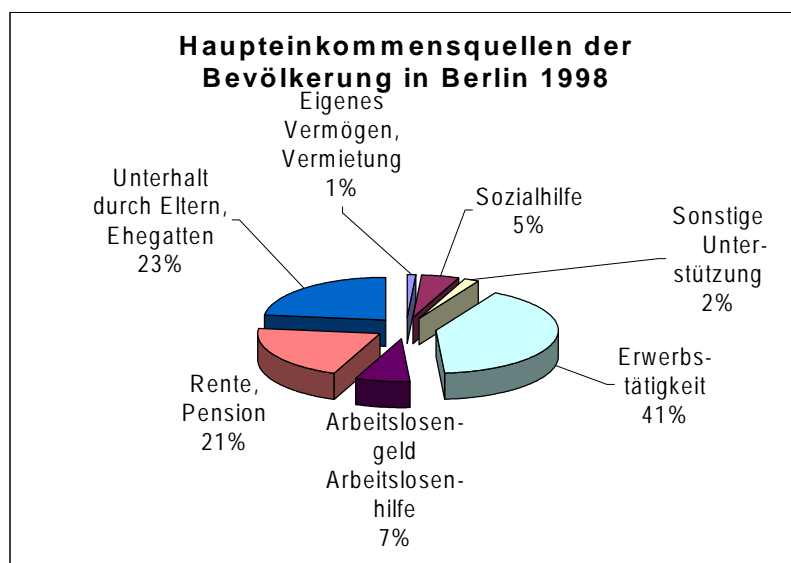
Die ständig wachsende Verschuldung und die besondere soziale Problemsituation in Berlin

Oft wird Berlin die Situation in Hamburg gegenübergestellt. Doch der Vergleich mit Hamburg darf die großen Unterschiede zwischen beiden Metropolen nicht außer Acht lassen: So weist Berlin die deutlich schwierigere Sozialstruktur auf. Nach einem Vergleich des Statistischen Landesamtes Hamburg vom Oktober 2001 liegt die Arbeitslosenquote in der Hansestadt im Jahresdurchschnitt 2000 bei „nur“ 10,0 % aus (mit sinkender Tendenz) gegenüber 17,6 % in Berlin.

In einem 15-Städtevergleich mit west- und ostdeutschen Großstädten zeigt der Sozialstrukturatlas für Berlin auf, dass Berlin mit 83 Sozialhilfeempfängern je 1.000 Einwohner die zweithöchste Vergleichsdichte im gesamten Bundesgebiet aufweist (nur übertroffen von Bremen) und damit teilweise deutlich über den Werten der übrigen Vergleichsstädte liegt (Dresden, München, Leipzig, Stuttgart, Rostock, Frankfurt am Main, Essen, Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Köln, Hannover und Hamburg).

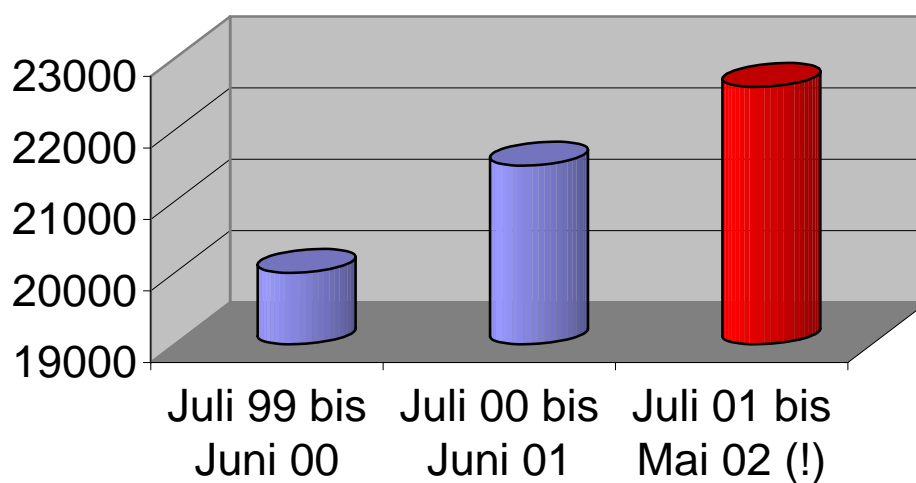
Nicht ohne Einfluß auf die Verschuldungssituation bleibt auch der besonders hohe Anteil an Alleinerziehenden in Berlin (nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1997 lag Berlin Ost mit einem Anteil von 39 % weit an der Spitze, gefolgt von Berlin West mit 33 %). Der Anteil der Alleinerziehenden, die besonders häufig von Schuldenproblemen betroffen sind, liegt damit auch für Gesamtberlin deutlich vor demjenigen in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen mit je 31 % (Quelle: Sozialstrukturatlas Berlin 1999, S. 70, erstellt nach Angaben des Statistischen Landesamtes Berlin, Ergebnisse des Mikrozensus / Berechnungen SenGesSoz).

Laut Angaben aus dem Sozialstrukturatlas 1999 leben knapp 3/5 bzw. rd. 58 % der Berliner Bevölkerung nicht hauptsächlich von eigenem Erwerbseinkommen, sondern primär von Sozialtransferleistungen oder elterlichem Unterhalt (s. Schaubild). Von den Einkommensbeziehern haben etwa 20 % der Bevölkerung ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 DM.



Bereits allein die Einkommenssituation in den östlichen Stadtteilen führt dazu, dass die soziale Struktur Berlins mit derjenigen anderer, westdeutscher Großstädte nicht vergleichbar ist. Die unterste Einkommensklasse (unter 1.000 DM) ist in den östlichen Bezirken erkennbar stärker vertreten als in den westlichen (Quelle: Sozialstrukturatlas 1999, S. 73). Auch die westlichen Bezirke haben jedoch mit erheblichen Problemen zu kämpfen. So gelten vier Westbezirke bzw. Ortsteile im Hinblick auf die Anzahl an Sozialhilfeempfängern im Verhältnis zur Bevölkerungszahl als besonders belastet (Kreuzberg, Wedding, Tiergarten und Neukölln).

Stromsperren BEWAG



Quelle: Pressestelle BEWAG, Juni 02

2. Die Situation der Schuldnerberatung in Berlin

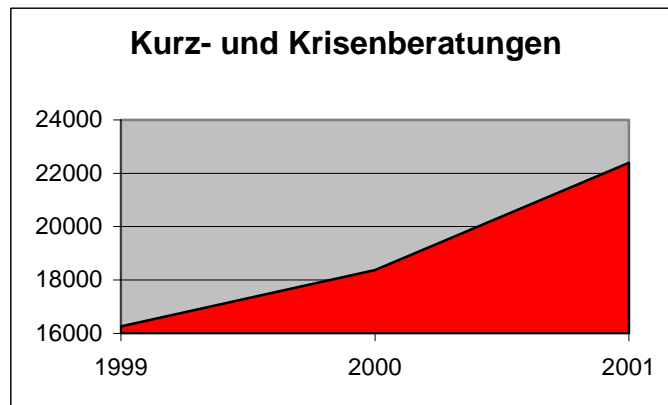
Berliner Schuldnerberatung im Vergleich – schlechtere Ausstattung trotz schwierigerer Sozialstruktur

Die Ausstattung Berlins mit Schuldner- und Insolvenzberatung fällt gegenüber derjenigen anderer Großstädte deutlich zurück: So kann etwa die Freie und Hansestadt Hamburg hier einen klaren Vorsprung gegenüber Berlin aufweisen:

Während in Berlin auf jede Beraterstelle 38.000 Einwohner entfallen, liegt der Vergleichswert für Hamburg bei knapp 28.000 Einwohnern je Beraterstelle (89 tatsächlich besetzte Berater- und Leitungsstellen in Berlin bei etwa der doppelten Einwohnerzahl ggü. 62 bei den Schuldnerberatungsstellen in Hamburg. Quelle: Untersuchung des Sozialministeriums Baden-Württemberg, Zeitschrift für Verbraucherinsolvenzrecht (ZVI) 2002, S. 43ff).

Hohe Effizienz und Fallzahlen bei den Berliner Beratungsstellen

Die Berliner Beratungsstellen erbringen eine sehr hohe Beratungsleistung: Allein im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres wurden über 10.000 Kurz-, Einmal- und Krisenberatungen erbracht. Dabei steigt die Gesamtzahl dieser Beratungsanfragen ständig:



Dies gilt, soweit ein Vergleich angesichts unterschiedlicher Datenerhebung in den Bundesländern möglich ist, gerade auch gegenüber den Vergleichszahlen aus Hamburg: Die Zahl der InsO-Beratungsfälle je Berater lag im zweiten Halbjahr 2001 in Berlin um über 12 % höher als in der Hansestadt (Quelle: InsO-Stat SenArbSozFrau Berlin, Übersicht des Sozialministeriums Baden-Württemberg, ZVI 2002, S. 43ff).

Stark ansteigender Beratungsbedarf

Der steigende Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung äußert sich in einem wahren Ansturm auf die Beratungsstellen: Die Zahl der Teilnehmer an Informationsveranstaltungen ist in 2001 nach Erhebungen aus den Beratungsstellen um über 100 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Gleichzeitig wird die Beratungstätigkeit ständig aufwändiger: Den Erhebungen der Berliner Beratungsstellen zufolge stieg die Anzahl der beteiligten Gläubiger in 2001 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich an, ebenso die durchschnittliche Verschuldungshöhe (derzeit 103.000,- DM gegenüber knapp 94.000 DM in 2000).

Gesetzliche Verpflichtung zur Sicherstellung der Insolvenzberatung

Die Gewährleistung von Beratungskapazitäten steht nicht im freien Ermessen der Bundesländer. Diese sind vielmehr aufgrund geltenden Rechts verpflichtet, ausreichend Beratungsstellen für die Schuldner- und Insolvenzberatung bereitzustellen.

Besonders deutlich hat dies das Verwaltungsgericht München in seiner Entscheidung vom 25.01.2001 (Az. M 29 K 99/2118) herausgearbeitet: Das Urteil spricht von einer Verpflichtung der Bundesländer, Insolvenzberatungsstellen „als solche vorzuhalten und ggf. zu schaffen.“

Weiter heißt es: „Diese Pflicht des Freistaates Bayern resultiert aus der in den Art. 30, 70,

83 GG normierten Kompetenzverteilung, wonach die Länder u. a. grundsätzlich auch zur Ausführung der Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten berufen sind, wobei sie verfassungsgemäß nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, Bundesgesetze in eigener Verantwortung zu vollziehen (vgl. BVerfGE 37, 363 ff., 75, 150). Das bedingt, dass die Länder ihre Verwaltung nach Art, Umfang und Leistungsvermögen entsprechend den Anforderungen sachgerechter Erledigung des sich aus der Bundesgesetzgebung ergebenden Aufgabentatbestandes einzurichten haben (vgl. BVerfGE 55, 274, 318).“